

Rückgabepaxis zwischen Realität und Wunsch

Die Verfügung des Bundesamtes für Justiz (BJ) vom 12. Februar, die Duvalier-Gelder an Haiti herauszugeben, stellt zugleich einen Erfolg für die Behörden und die NGO dar. Obwohl die Schweiz mehr als andere Länder tut, ist es verfrüht, Lorbeerkränze zu verteilen. Die lobenden Stimmen hier und da übertönen, dass eine Rückführungspraxis erst dann vorbildlich ist, wenn sie effektiv ist. Ein guter Moment um über wirkliche Fortschritte und reines Selbstmarketing Bilanz zu ziehen.

Max Mader

Das BJ hält in seiner Verfügung fest, dass die Gelder für humanitäre oder soziale Projekte bestimmt sind und deren Umsetzung vor Ort überwacht wird. Damit übernimmt das BJ erstmals Forderungen, welche die NGO seit 2004 an eine transparente Rückführung zugunsten der Bevölkerung stellen.

Journalisten fragen bei den NGO immer wieder nach, ob die von den Behörden erwähnten Fortschritte real seien oder es sich um reines Selbstmarketing handle. Die Realität liegt, wie immer, etwas zwischen diesen Extremen: Das EDA hat in letzter Zeit vermehrt Bemerkenswertes geleistet und im Mai 2007 selber den Anstoss zur Revision des Rechtshilfegesetzes gegeben, indem es öffentlich anprangerte, das Gesetz belohne Diktatoren, da diese ein Rechtshilfegesuch durch die jahrelange Demontage des Justizsystems verhindern. Auch nutzte das EDA vermehrt seinen diplomatischen Spielraum und schützte damit das Ansehen der Schweiz auch da, wo die Unterstützung durch das Gesetz nur bedingt vorhanden war. Das BJ zog mit seinem jetzigen Entscheid erstmals gleich.

Die Aussage, die sei Schweiz „vorbildlich“ in ihrer Rückgabepaxis, gehört aber nach der Erfahrung der NGO eher zum Textrepertoire eines Wunschdenkens: Man wähnt sich gerne schon da, wo man hinsteuert. In Wirklichkeit braucht es immer wieder intensive Aktivitäten der NGO vor Ort, um die Behörden von kritischen Fakten und Handlungsmöglichkeiten in Kenntnis zu setzen und dazu zu bewegen, auch danach zu handeln.

In den Fällen Abacha, Duvalier und Mobutu (siehe Schwerpunkt) verhalfen die Informationsbeschaffung und Lobbying-Aktivitäten der NGO vor Ort erst zum entscheidenden Durchbruch im Rückführungsverfahren. Auch führte im vergangenen Jahr erst die Informationstätigkeit der NGO zur Blockierung der schweizerischen Konten der korrupten indonesischen Ex-Bankdirektoren Noele und Salim. Die schweizerische Rückführungspraxis ist „vorbildlich“, weil sie gemessen am Negativbeispiel der weitgehend untätigen anderen Industrieländer positiv hervorsteicht, nicht weil sie vollkommen ist.